



Antragsvordruck

Eingangsstempel der Behörde:



Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, Fachdienst Bürgerservice, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung

(Vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen/ankreuzen. Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise.)

Welche Leistungen bezieht ihr Kind?

- Bürgergeld (SGB II) Kinderzuschlag (§ 6a BKKG) Asylbewerberleistungen (AsylbLG)
- Wohngeld (WoGG) Grundsicherung (SGB XII) Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Bitte reichen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid ein.

Antragsstellende Person (Elternteil bzw. sorgeberechtigte Person):

Familiename, Vorname

Geburtsdatum

Telefonnummer
(freiwillig)

Leistungsberechtigte Person (Kind):

Familiename, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Anschrift mit Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- ergänzende angemessene Lernförderung

Name des Anbieters der Lernförderung (falls bekannt)

Kontoverbindung des Antragsstellers:

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN DE _____

BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift

Ausfüllhinweise

Ergänzende angemessene Lernförderung

Für die Bewilligung von Lernförderung sind zusätzlich die Anlage LF und das letzte Zeugnis einzureichen. Die Anlage LF ist von der Schule auszufüllen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über die Bildungskarte. Der Förderung wird in der Regel 6 Monate lang gewährt. Davon kann abgewichen werden, wenn das Halb- oder Jahreszeugnis demnächst ausgehändigt wird, die Sommerferien einsetzen oder der Bewilligungszeitraum des ausgehenden Sozialhilfebescheides abläuft. Für eine längere Bewilligung ist eine gesonderte Erklärung der Schule beizufügen. Bei verauslagten Beträgen sind entsprechende Rechnungen/Zahlbelege einzureichen.